

(A) Vollmachtgeber(in) und Absender(in)

Vorname, Name, Geburtsdatum
Ordnungsnummer(n)
E-Mail

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon

Bitte zurück an:

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel
Görresstraße 10
54470 Bernkastel-Kues**

Vollmacht

gilt nur für die Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung **Kinheim** und beschränkt sich auf oben genannte Ordnungsnummern

Hiermit bevollmächtige ich die unter (B) genannte Person zu allen, das o.g. Flurbereinigungsverfahren betreffenden Handlungen, insbesondere zur Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen.

(B) Bevollmächtigte(r)

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
E-Mail	Telefon

Der/Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**) Die Befreiung vom § 181 BGB bedeutet, dass der Bevollmächtigte auch rechtsverbindliche Erklärungen abgeben kann, von denen er selbst betroffen ist.*

Die Bevollmächtigung umfasst insbesondere folgende Handlungen:

- Abschluss von Vereinbarungen,
- Übernahme von Verpflichtungen / zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht,
- Entgegennahme von Geldbeträgen oder Schriftstücken sowie
- Vertretung in allen Widerspruchs - und Klageverfahren.
- Die vom Bevollmächtigten für mich bereits abgegebenen Erklärungen werden von mir genehmigt

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift mit Vor- und Zuname des Vollmachtgebers)

Unterschriftenbeglaubigung

Die vorstehende Unterschrift ist von
(Vorname, Name, ggf. Geburtsname)

.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

[] ausgewiesen durch
(Personalausweis, Reisepass Nr.)

[] persönlich bekannt

[] vor mir vollzogen [] von mir anerkannt worden. Die Beglaubigung wird zur Vorlage bei der Flurbereinigungsbehörde erteilt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

(Siegel)

Hinweis zur Gebühren- und Kostenfreiheit:

Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung bzw. Zusammenlegung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift frei von allen Gebühren und Kosten des Bundes, der Länder und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechtes (§ 108 FlurbG); § 6 AGFlurbG – sowie entsprechende Bestimmungen in den übrigen Bundesländern).